

Rundschreiben



3/2012

Juli 2012

17. Steuer-Gewerkschaftstag der DSTG Bund in Münster

Der 17. Steuer-Gewerkschaftstag der DSTG Bund am 13. und 14. Juni 2012 stand unter dem Motto „Konzepte statt Chaos“. Den Hamburgern wird dieses Motto bekannt vorkommen, stand doch unser Steuer-Gewerkschaftstag im Jahr 2010 unter dem selben Motto. Der Bundesvorstand und die Bundesleitung hatten sich auf Vorschlag Hamburgs für dieses Motto entschieden.

Vorgeschaltet war die Sitzung des Bundeshauptvorstandes am 11. und 12. Juni 2012. Hier wurde insbesondere die neue Satzung der DSTG, die auf dem Steuergewerkschaftstag angenommen werden sollte, beraten. Es gab noch die eine oder andere kontroverse Diskussion, letztendlich konnte aber eine Satzung präsentiert werden, die nach vier Jahren Arbeit in den einzelnen Gremien vom Bundeshauptvorstand zur Annahme empfohlen wurde. Außerdem wurden die fünf Leitanträge und 191 Anträge beraten.

Auf dem Steuer-Gewerkschaftstag fand der alte und neue Bundesvorsitzende, **Thomas Eigenthaler**, stets die richtigen Worte. Sowohl bei den „internen“ Ansprachen zu den 214 Delegierten als auch im Rahmen der öffentlichen Kundgebung traf er immer den richtigen Ton hinsichtlich des von Berlin ausgehenden steuerrechtlichen Chaos.



(die Delegierten des Steuer-Gewerkschaftstages bei der Arbeit)

In dieser Ausgabe:

Gewerkschaftstag DSTG Bund	1-2
Letzte Meldung	1
Auf ein Wort...	3-4
Tagung der NORD-KOOP	5-6
Bundesjugendausschuss in Hamburg	7
Anspruch auf Urlaubsabgeltung	8
Angebot Hotel Friedrichshain	9
Mitgliederwerbung	10
Beitrittserklärung	11
Organisation	12
Bundessteuerverwaltung	12

Letzte Meldung Nicht vergessen!

In diesem Jahr führen wir vom 1. Febr. bis 31. Dezember eine Mitgliederwerbungsaktion durch.

Der beste Werber und ein geworbenes Mitglied erhalten je einen Reisegutschein i. H. v. 150 €.

(siehe Seite 10)

17. Steuer-Gewerkschaftstag

Das Deutsch-Schweizer-Steuerabkommen prangerte er erneut und zu Recht an, was die Delegierten mit langem Beifall unterstützten. Neben den steuerpolitischen Themen stellte er die auch damit zusammenhängende Arbeitsbelastung in den Finanzämtern in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Die erforderliche Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Führungsverantwortlichen sei nach wie vor von entscheidender Bedeutung. In seiner bemerkenswerten Eröffnungsrede forderte er mit Nachdruck gutes Geld für gute Arbeit.

Neben der öffentlichen Veranstaltung, auf der Staatssekretär Koschyk vom BMF, der niedersächsische Finanzminister Möllring und der dbb Bundesvorsitzende, Peter Heesen, Ansprachen hielten und der Antragsberatung standen natürlich auch Neuwahlen auf dem Programm.

Die Vorstandswahlen ergaben folgendes Ergebnis:

Bundvorsitzender:	Thomas Eigenthaler (Baden-Württemberg)
Stellv. Bundvorsitzender (Tarif):	Karl-Heinz Leverkus (Nordrhein-Westfalen)
Stellv. Bundvorsitzende:	Andrea Sauer-Schnieber (Nordrhein-Westfalen)
Stellv. Bundvorsitzender:	Michael Volz (Hessen)
Stellv. Bundvorsitzender:	Torsten Schlick (Rheinland-Pfalz)



*Die neue Bundesleitung (v. links nach rechts):
Michael Volz, Andrea Sauer-Schnieber, Thomas Eigenthaler,
Karl-Heinz Leverkus, Thorsten Schlick*

Auf ein Wort...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft haben das Recht, vom Senat über „Kleine Anfragen“ zu den verschiedensten Themen Informationen abzufordern. In vielen Fällen können die Mitglieder des Senats über die abgefragten Themen aber keine Auskunft erteilen. Also muss die jeweilige Behörde eine Antwort erstellen. Dies, je nach Umfang und Inhalt der Anfrage, kostet Arbeitszeit und auch Arbeitskraft, die für andere Aufgaben verloren geht oder nachgeholt werden muss.

In den letzten Monaten haben sich nun die Anfragen mit Themen der Steuerverwaltung gehäuft. Bestes Beispiel hierfür ist die „Kleine Anfrage“ (Drs. 20/4277) des Bürgerschaftsabgeordneten der FDP, Herrn Robert Bläsing.

Unter dem Betreff „Finanzverwaltung und Finanzämter der Freien und Hansestadt Hamburg“ stellt Herr Bläsing u. a. folgende Fragen:

- ♦ *Wie viele der Steuerpflichtigen geben jährlich eine Steuererklärung ab bzw. wenden sich mit einem Anliegen an die Finanzämter?*
- ♦ *Wie viele der Steuerpflichtigen beantragten seit 2002 eine Fristverlängerung?*
- ♦ *Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Steuererklärungen in den einzelnen Finanzämtern der Freien und Hansestadt Hamburg seit 2002 jeweils entwickelt?*
- ♦ *Wie hoch ist die Anzahl und der Anteil an Einsprüchen bei den jeweiligen Finanzämtern und wie haben sich diese seit 2002 entwickelt?*

Danach folgten weitere Fragen zur Bearbeitungszeit von Einsprüchen, wie viele der Einsprüche aus Sicht der Steuerpflichtigen erfolgreich waren, zur Rechtsbehelfsstelle und zu einem Vergleich mit anderen Bundesländern. Außerdem fragte Herr Bläsing nach Plänen zur Veränderung des Personalbestandes und einer evtl. Neuorganisation der Finanzämter.

Auf die Antwort des Senats (geliefert von den Kolleginnen und Kollegen des Amtes 5 der Finanzbehörde) folgte eine zweite „Kleine Anfrage“ des Bürgerschaftsabgeordneten Bläsing (Drs. 20/4586). Hier wurden Fragen nach der Anzahl der Mitarbeiter (Stellen und Vollzeitäquivalente) in der Veranlagung und den Rechtsbehelfsstellen, dem durchschnittlichen Krankenstand, den Gründen der Veränderung der Bearbeitungszeiten, den statistisch erhobenen Daten und einem möglichen Vergleich mit anderen Bundesländern gestellt.

Aufgrund der detaillierten Fragen mit Aufschlüsselung nach Finanzämtern wurde dies auch schon von der Presse aufgegriffen, die in einem Amt nach Gründen für die verhältnismäßig schlechten Zahlen gefragt hat.

Wir wollen den Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft nicht ihr Recht nach „Kleinen Anfragen“ absprechen. Ich frage mich jedoch, was die FDP mit derart detaillierten Zahlen anfangen will. Die DSTG als Vertreter des Personals in der Steuerverwaltung ist teilweise auch interessiert an bestimmten Sachverhalten, die von den Bürgerschaftsabgeordneten durch die Anfragen in Erfahrung gebracht werden und die wir dann in unseren politischen Gesprächen verwenden können. Im vorliegenden Fall aber sehe ich Aufwand und Ertrag nicht in Übereinstimmung. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, lasse ich mich gern vom Gegenteil überzeugen. Daher haben wir im Vorstand der DSTG

Auf ein Wort.... (2)

entschieden, folgenden Brief an Herrn Bläsing zu schreiben:

Herrn
Robert Bläsing

Ihre Schriftlichen Kleinen Anfragen – Drucksachen 20/4277 u. 20/4586

Sehr geehrter Herr Bläsing,

mit den obigen Anfragen haben Sie detaillierte Daten zu verschiedenen Themen der Steuerverwaltung erfragt. Die DSTG als Vertreter des Personals der Steuerverwaltung ist immer an Antworten des Senats zu bestimmten Sachverhalten, die das Personal belastet, interessiert. Daher sind aus unserer Sicht „Kleine Anfragen“ der Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft grundsätzlich positiv zu bewerten, da wir als Gewerkschaft diese Details auf anderem Wege nicht immer in Erfahrung bringen können. Allerdings muss Ihnen auch bekannt sein, dass der Senat die Beantwortung solcher Anfragen an die Kolleginnen und Kollegen im Amt 5 der Steuerverwaltung weiterleitet. Diese müssen dann wieder erheblich Arbeitszeit, die für die umfangreichen „normalen“ Arbeiten nicht zur Verfügung steht, in die Zusammenstellung der Antworten investieren. Ich möchte den Abgeordneten nicht das Recht absprechen, Kleine Anfragen zu stellen, allerdings stellt sich mir die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag bei den oben genannten Anfragen in besonderem Maße.

Daher wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns folgende Fragen beantworten könnten:

- Warum haben Sie die einzelnen Fragen nach Finanzämtern aufgeschlüsselt gestellt?
- Wieso fragen Sie nach Zahlen seit 2002 bzw. 2003?
- Welche Schlüsse für Ihre politische Arbeit ziehen Sie aus den Antworten?
- Welche Forderungen an den Senat werden Sie, bzw. die FDP, aus den Antworten stellen?

Mit freundlichen Grüßen
Michael Jürgens
Vorsitzender

Ich bin gespannt auf die Antworten von Herrn Bläsing.

*Michael Jürgens
Vorsitzender*

NORDKOOP tagte in Schenefeld

Vom 19.-21. April 2012 fand die alljährliche Tagung der norddeutschen DSTG-Landesverbände einschließlich Berlin (NORDKOOP) in Schenefeld statt. Seit 2005 treffen sich die Vertreter (zwischen zwei und fünf Mitglieder der Vorstände) der sechs Landesverbände zur intensiven gewerkschaftlichen Zusammenarbeit. Für Hamburg nahmen Michael Jürgens, Brigitte Blech und Jens Neumann teil.



(Die 18 Teilnehmer der Tagung aus den norddeutschen DSTG - Landesverbänden)

Der Schwerpunkt der Tagung war der **S t e u e r - Gewerkschaftstag** der DSTG-Bund im Juni in Münster. Seit mehreren Jahren hatte sich die NORDKOOP mit der

Satzung des Bundes beschäftigt und diverse Änderungsvorschläge zur Satzung der DSTG-Bund gemacht. Dabei ging es weniger um strukturelle Veränderungen, sondern vielmehr um die inhaltlichen Vorstellungen und die Zuordnung der einzelnen Themen zu den verschiedenen Ordnungen (Geschäfts-, Beitrags- oder Haushaltsordnung). Der Landesvorsitzende der DSTG-Berlin hatte nach der Tagung die Vorstellungen der NORDKOOP der Bundesleitung vorgestellt. Offen blieb nur die Frage der gewichtenden Abstimmung im Bundesvorstand. Die Diskussion über die bis dato bekannten Kandidatinnen und Kandidaten für die neue Bundesleitung nahm einen breiten Raum ein. Schon allein, weil es mehr Kandidaten als Posten gab. Leider fand sich im Norden kein Kandidat für die Bundesleitung. Lediglich Kollegin Antje Timm (LV Mecklenburg-Vorpommern) hat sich als Kandidatin zur Rechnungsprüferin zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Tarifabschluss in Bund und Kommunen. Auch wenn die Tarifverhandlungen 2012 nicht die Länder betrafen, sind diese Verhandlungen doch als richtungweisend für die Tarifverhandlungen 2013 für die Länder anzusehen. Zur Frage einer gemeinsamen Forderung für Tarif- und Beamtenbereich waren sich die Vertreter der NORDKOOP einig: Es macht Sinn, dass in einem Gesamtpaket verhandelt wird, damit nicht eine Beschäftigtengruppe abgehängt wird.

Außerdem wurden Gedanken zu den Folgen der Urteile zum AGG, insbesondere zu den Entscheidungen des BAG zum Urlaubanspruch und zum Alimentationsanspruch aus der letzten

NORDKOOP tagte in Schenefeld (2)

Dienstalters-/Erfahrungsstufe ausgetauscht. Ebenso Thema der Gespräche war die Organisation der Spielbankaufsicht in den norddeutschen Bundesländern.

Der Vergleich der Besoldung in den Ländern der anwesenden Vertreter zeigte, dass die Föderalismusreform bereits erhebliche Unterschiede nach sich gezogen hat. Diverse Unterschiede wurden auch im Vergleich der Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinien festgestellt. So gibt es z. B. in einigen Ländern einmal im Jahr einen feststehenden Beförderungstichtag, während in den anderen Ländern (wie in Hamburg) laufend nach freiwerdenden Planstellen befördert wird.

Zum Abschluss der Sitzung wurde angesprochen, ob zukünftig ggf. Seminare im norddeutschen Verbund möglich sind. Ein gemeinsames Seminar zur Mitgliederwerbung und –betreuung erscheint beispielsweise durchaus sinnvoll und machbar. Auch ein koordinierter, gemeinsamer Einkauf von Werbemitteln wurde ins Auge gefasst.

Am frühen Samstagnachmittag wurde unsere arbeitsreiche Tagung dann beendet. Neben reichlich gewerkschaftlicher Arbeit war auch Zeit für den unkomplizierten Gedankenaustausch geblieben. 2013 soll es an gleicher Stelle weitergehen. Die Planungen laufen bereits.

Beitragseinzug

Achtung - Wir bitten um Beachtung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Anfang des Jahres haben wir unsere Mitgliederverwaltung auf ein neues System umgestellt. Leider war eine automatische Übernahme der relevanten Daten nicht möglich. Es mussten daher viele Daten einzeln übertragen werden.

Im August 2012 werden wir erstmalig über das neue System auch den Beitragseinzug laufen lassen. Wegen der händischen Übertragung der Daten kann es zu Fehlern gekommen sein.

Bitte überprüfen Sie Ihre Abbuchung im August!

**Bei Differenzen melden Sie sich bitte bei Frau Franke
in unserer Geschäftsstelle unter 040/37501080 oder senden**

uns eine Mail an buero@dstg-hamburg.de

Vielen Dank!

DSTG-Jugend - Bundesjugendausschuss

Vor kurzem war es wieder so weit! Vom 20. bis 22. April fand der Bundesjugendausschuss (BJA) statt. Diesmal war es ein ganz besonderes Highlight, weil wir die gesamten Bezirks- und Landesverbände der DSTG-Jugend in Hamburg begrüßen durften.

Wir danken Michael Jürgen, dass er trotz Terminschwierigkeiten dieser Veranstaltung als Gast beiwohnen konnte und einige Grußworte an uns richtete.

Als Gast durften wir unter anderem Fr. Angela Nottelmann begrüßen. Die Leiterin der Steuerverwaltung stellte zum Beispiel das Projekt der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg vor. Sie erläuterte dabei genauer, dass die Akademie gegründet wurde, um ein einheitliches Organisations- und Planungskonzept zu schaffen, das auch mit weniger Personal auskommt, da nicht mehrere Schulungsverwaltungen benötigt werden, wenn die Norddeutschen Länder zusammenarbeiten. Eine Idee ist zum Beispiel eine Platz-Börse für Fortbildungsplätze anzubieten. Weiterhin berichtete sie über den demographischen Wandel, der auch nicht vor der Steuerverwaltung halt macht.

Als Gäste konnte die DSTG-Jugend die beiden scheidenden stellvertretenden Vorsitzenden der DSTG-Bundesleitung, Anne Schauer und Helmut Overbeck, begrüßen. Nach einem Bericht über die Arbeit in der Bundesleitung dankte die Jugend beiden für die vielen Jahre einer hervorragenden Zusammenarbeit.



Anschließend ging die Arbeit des BJA richtig los. In verschiedene Gruppen erarbeiteten wir unter anderem Themen für den Bundesjugendtag im Mai 2013 sowie Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung und Betreuungsmöglichkeiten für die Auszubildenden im BZSt.. Weiterhin trug Torsten Schlick, Vorsitzender der Bundesjugendleitung, die Einzelpunkte der DSTG-Stellungnahme zum Referentenentwurf der Steuerbeamten Ausbildungs- und Prüfungsordnung (STBAPO) vor. Viele Anträge, die auf dem Bundesjugendtag 2009 in Berlin von der Jugend angenommen worden waren, finden sich im Entwurf wieder, was einen Riesenerfolg für die DSTG-Jugend ist!

Es wurde in diesem Zusammenhang auch viel über die Optimierung der Ausbildung diskutiert. Von den Mitgliedern des Arbeitskreises Ausbildung, welcher aus Mitgliedern des BJA besteht, wurde hierzu ein Leitantrag unter dem Thema „Ausbildung weiter optimieren – wir machen mit!“ entworfen, der den Teilnehmern des BJA vorgestellt wurde.



Nach einem sehr spannenden und erlebnisreichen Wochenende in Hamburg freuen wir uns auf den nächsten BJA, der in Baden-Württemberg stattfinden wird.

Eure Landesjugendleitung
Katja Schönwald, Sabine Kinder, Carina Gärtner und Franzy Heinker

EuGH zum Ruhestandseintritt nach Krankheit

Auch Beamte haben Anspruch auf Urlaubsabgeltung von jährlich vier Wochen

Beamte, die ihren Urlaub vor Eintritt in den Ruhestand krankheitsbedingt nicht nehmen konnten, haben Anspruch auf eine finanzielle Vergütung, obwohl eine solche im Beamtenrecht nicht vorgesehen ist. Das entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH; Urteil vom 03. Mai 2012, AZ C-337/10). Auch der Zeitraum, in dem Urlaubsansprüche in folgende Jahre übertragen werden können, um eine Abgeltung in diesem Fall noch zu ermöglichen müsse deutlich länger sein, als der Zeitraum, für den der Urlaub gewährt wird (Urlaubsjahr). Betroffen ist aber jeweils nur der nach EU-Recht vorgeschriebene Mindestjahresurlaub von vier Wochen.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hatte dem EuGH verschiedene Fragen in diesem Zusammenhang vorgelegt. Hintergrund ist die Klage eines zunächst als Feuerwehrmann und später als Hauptbrandmeister tätigen Beamten bei der Stadt Frankfurt.

Unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand war er rund 2 1/4 Jahre durchgehend Krankheitsbedingt dienstunfähig. Nach dieser Zeit hatte er noch einen unerfüllten Urlaubsanspruch von 86 Tagen. Er verlangte einen finanziellen Ausgleich von etwa 17.000 EURO. Die Stadt Frankfurt lehnte eine Geldabfindung für den nicht genommenen Urlaub ab, da dies im deutschen Beamtenrecht nicht vorgesehen sei.

Nur gesetzlicher Mindesturlaub

Dem trat der EuGH nun entgegen. Ein solcher Anspruch ergebe sich direkt aus EU-Recht, Art. 7 Abs. 2 der Richtlinie 2003/88.

Diese sei auch auf Beamte grundsätzlich anwendbar. Die Richtlinie wolle allerdings lediglich die Mindeststandards in allen Mitgliedsstaaten sichern, in diesem Fall einen Mindestjahresurlaub von vier Wochen. Soweit in einzelnen Ländern zusätzlicher Urlaub vorgesehen ist, bestehen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen dieser zusätzlichen Tage - insbesondere für eine Abgeltung - keine Vorgaben aus der zitierten Richtlinie. In einer Entscheidung zum Arbeitnehmerbereich hat der EuGH aber klargestellt, dass vom Schutz des EU-Rechts auch der Zusatzurlaub für Schwerbehinderte umfasst ist.

Übertragungszeitraum darf nicht zu kurz bemessen sein

Darüber hinaus stellte das Gericht klar, dass der Zeitraum, nach welchem nicht genommener Urlaub verfällt (Übertragungszeitraum), deutlich länger sein muss als ein Jahr (der Bezugszeitraum, für den er gewährt wird). Die genaue zeitliche Grenze ließ er hingegen offen. Fest steht danach, dass nicht genommener Mindestjahresurlaub mindestens bis zum Ende des Folgejahres (und „deutlich“ darüber hinaus) geltend gemacht werden kann.

Anträge stellen!

Betroffene, die nach Krankheit in den Ruhestand treten, sollten bei ihrem Dienstherrn für noch nicht genommenen Urlaub - auch für vergangene Jahre - eine finanzielle Vergütung geltend machen.



**„Mitglieder-Angebot“
10% Rabatt auf dieses Sommerspecial!**

SommerTage. in Berlin

- 2 Übernachtungen im Zimmer der gebuchten Kategorie inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet
- Welcome-Drink in unserer Hotelbar
- einen Berliner-Spezialitäten-Teller sowie eine Berliner Weiße mit Schuss im Restaurant „Friesendeel“
- einen Stadtplan für Ihre Berlin-Erkundungen
- Benutzung des Fitnessbereiches mit Sauna, Solarium und Infrarotkabine

99,00 EUR pro Person im **Standard-Doppelzimmer**

119,00 EUR pro Person im **Komfort-Doppelzimmer**

Gern nehmen wir Ihre Buchung unter der **Rufnummer 030 / 293 75 – 0** entgegen. **Geben Sie bitte bei Buchung das Stichwort „Berlin-Friedrichshain“ an.**

Dieses Angebot ist **gültig vom 01.06. bis 30.08.2012** auf Anfrage und nach Verfügbarkeit. Es ist nicht mit anderen Arrangements oder Sonderaktionen kombinierbar. Kinder übernachten im Zimmer der Eltern bis 14 Jahre kostenfrei.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin

IHR TEAM VOM UPSTALSBOOM HOTEL FRIEDRICHSHAIN

Friesische Gastlichkeit im Herzen Berlins

Gubener Strasse 42, 10243 Berlin

Tel.: +49 030 293 75-0, Fax: +49 030 293 75-733

Internet: www.upstalsboom.de/ hotel-friedrichshain, E-Mail: info.berlin@upstalsboom.de

Nicht vergessen - Mitgliederwerbeaktion 2012

Jetzt sind Sie gefordert - wir zählen auf Sie!

Die Gespräche wegen der beabsichtigten Kürzungen und Streichungen bei der Sonderzahlung und zur Übernahme des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich im letzten Jahr haben gezeigt, dass starke Gewerkschaften mit aktiven Mitgliedern, die sich auch an Demonstrationen beteiligen, um ihren berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen, wichtiger denn je sind. Ohne die Gewerkschaften hätte es eine noch größere Kürzung bei den Sonderzahlungen gegeben und das Tarifiergebnis wäre gar nicht auf die Besoldung übertragen worden. Aber nur mitgliederstarke Gewerkschaften haben Gewicht! Es kommt also auf jeden einzelnen an!

Daher starten wir in diesem Jahr eine Mitgliederwerbeaktion.

Mitglieder werben Mitglieder!

Das bieten wir Ihnen neben der „normalen“ gewerkschaftlichen Vertretung:

- ◆ Rechtsberatung und ggf. Rechtsschutz in dienstlichen belangen (z. B. Beihilfe)
- ◆ Freizeit-Unfallversicherung mit Krankenhaustagegeld, Invaliditäts- und Todesfallentschädigung
- ◆ Dienstaftpflichtversicherung mit Dienstschlüsselversicherung
- ◆ Seminare des dbb bildungswerkes und der dbb akademie
- ◆ Mitgliederzeitung DSTG-Magazin mit der „Steuerwarte“ und das Rundschreiben der DSTG LV Hamburg
- ◆ Günstige Tarife in verschiedenen Versicherungen
- ◆ Kooperation mit der BBBank
- ◆ Sonderpreis beim Gutscheinebuch (Schlemmerreise) etc.

Unser Angebot:

Drei Monate Schnuppermitgliedschaft für nur 0,50 € pro Monat.

Danach sind unsere Beiträge günstiger als Sie glauben - wir berücksichtigen die individuelle Besoldungsgruppe - also auch Teilzeitbeschäftigung!

Die Werbeaktion läuft vom 01. Februar - 31. Dezember 2012

Für den besten Werber und ein geworbenes Mitglied gibt es je einen Hotelgutschein in Höhe von 150,- € zu gewinnen. Einzulösen bei unserem Kooperationspartner „Tannhäuser Hotel Rennsteigblick“ oder im Pappritzer Hof in Dresden.

Außerdem verlosen wir unter den Werbern und Geworbenen weitere attraktive Sachpreise.

Beitrittserklärung faxen an: 040 / 37 50 10 82

Bitte faxen oder im Fensterumschlag senden an

Deutsche
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg

Beitrittserklärung

(zugleich Bankeinzugsermächtigung)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT

Landesverband Hamburg anschließen und erkläre meinen Beitritt

mit Wirkung vom _____

Name und Vorname in Blockschrift _____

PLZ / Wohnort _____

Straße _____

Geburtsdatum _____ Besoldungs-/Entgeltgruppe _____

Teilzeit: ☐ nein ☐ ja, mit Wochenstunden _____

Finanzamt _____

Geworben von _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich mittels Lastschrift von u. a. Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber _____ Konto _____

Bankinstitut _____ BLZ _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:
www.dstg-hamburg.de

DSTG– die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- *Verbesserung der Ausbildung*
- *Übernahme der Nachwuchskräfte*
- *Aufgabengerechte Personalausstattung*
- *Gerechte Besoldung*
- *Verbesserung der Aufstiegschancen*
- *Sicherung der Altersversorgung*
- *Kontinuierliche Fortbildung*
- *Gesundheitsförderung*
- *Steuerrechtsvereinfachung*
- *Steuergerechtigkeit*

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Sonstiges

Zentrale Steuerverwaltung abgelehnt

Verwundert und skeptisch hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) auf einen neuerlichen Vorstoß zur Einführung einer zentralen Steuerverwaltung reagiert. Der baden-württembergische SPD-Fraktionsvorsitzende Claus Schmiedel hatte für eine Bundessteuerverwaltung plädiert.

Die Steuerverwaltungshoheit für Lohnsteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer liegt seit 1949 bei den Bundesländern. Der DSTG-Vorsitzende Thomas Eigenthaler sagte am 06. Mai 2012, der Vorschlag sei keinesfalls neu und bereits vor Jahren nach der Föderalis-

musreform II schnell zu den Akten gelegt worden. Die dafür notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat sei nicht einmal ansatzweise zu erkennen gewesen. Eigenthaler wies auch darauf hin, dass sich die damals erhofften Mehrsteuern und Effizienzgewinne schnell als „Wunschdenken“ erwiesen hätten.

Ein wahrer Effizienzgewinn, so Eigenthaler, ergebe sich nur durch eine grundlegende Steuervereinfachung und eine gut ausgestattete Steuerverwaltung. Ob ein Steuerbescheid den Bundesadler oder ein Landeswappen trage, sei dagegen ohne jede Bedeutung.